

► Preisgeld

Forschungspreisgeld als Arbeitslohn eines Hochschulprofessors

| Ein Forschungspreisgeld, das ein Hochschulprofessor für bestimmte wissenschaftliche Leistungen in seinem Forschungsbereich erhält, ist als steuerpflichtiger Arbeitslohn anzusehen. Das hat das FG Münster klargestellt und der Meinung des Professors eine Absage erteilt. |

Der Professor hatte eingewandt, dass der Erhalt des Forschungspreises nicht an sein Dienstverhältnis gekoppelt gewesen sei und sich auch nicht als Gegenleistung für seine Arbeit als Professor darstelle, weil die Erlangung des Forschungspreises keine Dienstaufgabe sei. Dem konnte sich das FG Münster nicht anschließen: Auch Preise und die damit verbundene Dotation führten zu Erwerbseinnahmen und damit zu Arbeitslohn, wenn die Zuwendung wirtschaftlich den Charakter eines leistungsbezogenen Entgelts habe. Als privat veranlasst seien dagegen Preise zu beurteilen, die für das Lebenswerk, die Persönlichkeit oder das Gesamtschaffen verliehen würden. Im Urteilsfall stelle sich der Erhalt des Preisgelds im weitesten Sinne als Gegenleistung für das Zurverfügungstellen der Arbeitskraft als Professor bei der Hochschule dar, weil Forschung und Publikation von Forschungsergebnissen zu den Dienstaufgaben als Hochschullehrer gehörten. Damit bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Habilitation als wissenschaftlicher Forschungsleistung und dessen Dienstverhältnis (FG Münster, Urteil vom 16.03.2022, Az. 13 K 1398/20 E, Abruf-Nr. 228960).

▼ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Promotionsstipendium ist beim Empfänger voll beitragspflichtig“, SB 2/2021, Seite 21 → Abruf-Nr. 47086030
- Beitrag „Vergabe von Stipendien und Preisen durch gemeinnützige Stiftungen – das gilt steuerlich“, SB 6/2021, Seite 110 → Abruf-Nr. 47103302

► Vermögensverwaltung

EU-Kommission moniert Steuerbefreiung für Vermögenserträge

| Die EU-Kommission hat Deutschland aufgefordert, die Vorschriften zur Besteuerung von Dividenden und Zinsen zu ändern, die an gemeinnützige Organisationen ausgeschüttet werden. |

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Die Presseverlautbarungen der EU-Kommission finden Sie auf www.iww.de/s6348.

► IWW-Webinare

Aktuelle für Sie interessante IWW-Webinare im 3. Quartal

20.09.2022	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein Vereine sicher führen und beraten Referent: Wolfgang Pfeffer Mehr dazu auf www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein
------------	--

FG Münster plädiert auf Steuerpflicht und liefert Argumente

Deutschland soll Ungleichbehandlung abstellen



INFORMATION

Hier mobil weiterlesen



WEBINAR

Sich bequem mit Webinaren fortbilden